

Bürger, Energiekonsument und Steuerzahle

Autor(en): **Wanner, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **36 (1956-1957)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜRGER, ENERGIEKONSUMENT UND STEUERZAHLER

Gedanken zu einer elektrizitätspolitischen Zeitfrage

VON FRITZ WANNER

Die öffentliche Meinung befaßt sich in letzter Zeit in vermehrtem Maße mit der Elektrizitätswirtschaft. Dieses Interesse ist erfreulich, schließt aber auch eine Verpflichtung in sich. Der Bürger, der an diesem Gespräch teilnehmen will, wird als ernsthafter Gesprächspartner gerne anerkannt, wenn er sich auf eine möglichst objektive Information stützt. Sein Einfluß auf das Geschehen wird gering bleiben und die Erwartungen nicht erfüllen, wenn er sich zum Sprachrohr eines einseitigen Interessenstandpunktes macht.

Diese Gefahr ist dann vorhanden, wenn der Bürger aus der heutigen Naturschutz-Diskussion den Schluß zieht, es fehle einfach am guten Willen der Kraftwerke, und unsere Elektrizitätsversorgung könnte bei genügendem finanziellen Aufwand ohne jede Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sichergestellt werden. Behauptungen dieser Art, wie sie uns aus den Abstimmungskämpfen der letzten Zeit geläufig sind, zeugen von einer sehr einseitigen Betrachtung der Dinge. Sie sind von tief eingewurzelten Wunschvorstellungen geprägt. Diese Wunschvorstellungen bewegen sich im bekannten Gedankengang, die Werke würden derart im Geld schwimmen, daß die Kosten für den Landschaftsschutz beim Bau neuer Produktionsanlagen unerheblich seien. Ja, unser Land könnte es sich schließlich auch leisten, auf die Ausnützung bestimmter, besonders angefochtener Wasserkräfte zu verzichten und dafür den Strom im Ausland kaufen.

Es ist sicher höchste Zeit, dieses Märchen von den «reichen» Kraftwerken wieder einmal in das richtige Licht zu rücken, sonst könnte es für den Bürger, Steuerzahler und Elektrizitätskonsumenten einmal ein böses Erwachen geben. Nämlich dann, wenn er eines Tages erkennen müßte, daß alles, was er den Elektrizitätswerken an Wasserzinsen, an Steuern, an Auflagen für den Landschaftsschutz aufgeladen hat oder in Zukunft noch aufladen will, fast bis zum letzten Franken aus seiner eigenen Tasche bezahlt werden muß.

Der weitaus größte Teil der Elektrizitätswerke ist nämlich seit Jahrzehnten im Besitz der öffentlichen Hand. Schon heute liefert ein Teil dieser Werke — es sei vor allem an die großen Stadtwerke erinnert — sehr beträchtliche Abgaben in die öffentlichen Kassen. Der

Verbrauch von elektrischer Energie ist also bereits in mehr oder minder großem Umfang — im Durchschnitt werden es 10—20% sein — mit einer indirekten Steuer belastet. Die Ablieferung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich in der Größenordnung von 14 bis 15 Millionen Franken pro Jahr macht, was man leicht vergißt, für den städtischen Steuerzahler eine Erleichterung von bis zu 20 Steuerprozent aus. Man muß sich klar darüber sein, daß beim heutigen Finanzaufbau und der heutigen Organisationsstruktur der meisten Werke auch alle neuen Forderungen des Landschaftsschutzes letzten Endes immer in irgend einer Form vom Verbraucher bezahlt werden. Ein Ausweichen auf einen imaginären Dritten — etwa auf die in Abstimmungskämpfen mit Ausdauer zitierten «dunklen kapitalistischen Mächte» der Elektrizitätswirtschaft — gibt es hier einfach nicht und kann es auch in Zukunft nicht geben. Denn es besteht keine Gefahr, daß sich für die noch verbleibenden Wasserrechtskonzessionen nur die privaten Werke interessieren. Vielmehr wird für die Verwirklichung aller noch kommenden größeren Kraftwerke vor allem der Typus des Partnerwerkes in Betracht kommen, wobei sich nach dem Vorbild der Maggia- oder Mauvoisin-Konsortien öffentliche und private Werke nebeneinander beteiligen.

Von diesem Tatbestand muß der Bürger und Naturschutzfreund bei seinem öffentlichen Gespräch mit den Werken ausgehen. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß nicht zu den Aufgaben der Werke mehr und mehr ein weitgehender Landschaftsschutz gehört *und daß diesen Gesichtspunkten schon bei der Planung und Projektierung durch den Beizug von Landschaftsarchitekten und -gestaltern Nachachtung zu verschaffen ist.* Es gibt heute bereits eine ganze Reihe geglückter Beispiele für eine solche rechtzeitige Zusammenarbeit. Erinnern wir nur an den Bau des Kraftwerkes Birsfelden, wo der Heimatschutz-Architekt Prof. Hofmann mit der Verglasung des Maschinenhauses eine spektakuläre Lösung gefunden hat. Oder halten wir uns vor Augen, daß beim Bau des Kraftwerkes Rheinau auf eine Kostensumme für den Schweizer Anteil von 100 Millionen Franken allein 10 Millionen Franken für die Gestaltung der Landschaft ausgegeben werden. Unsere Besorgnis geht dahin, daß sich aus Unkenntnis über die Eigentumsverhältnisse bei den Werken und über die finanzielle Tragweite gewisser Postulate beim Bürger die romantische Idee festsetzt, es lasse sich auf dem Rücken der Elektrizitätswirtschaft nicht nur ein immer kostspieligerer Heimatschutz, sondern *vielleicht sogar eine dauernde Hilfeleistung an die Bergbevölkerung durchführen.* Gewiß besteht ein sehr akutes Problem der Entvölkerung gewisser Bergtäler. Die Landflucht ganz allgemein ist durch viele statistische Zahlen erhärtet. Die großen Städte üben eine ungeheure Sogwirkung aus. Das Wachstum unserer Siedlungen geht

daher sehr einseitig zugunsten der Städte und der stadtnahen Gemeinden vor sich, während die Entvölkerung proportional zur Entfernung von den Städten Fortschritte macht.

Diese Entwicklung scheint unaufhaltsam zu sein, obwohl der moderne Flächenverkehr, wie ihn das Auto und der Roller ermöglichen, ihr entgegenwirken oder sie zum mindesten mildern sollten. Auch die gleichmäßige Erschließung des ganzen Landes durch die Elektrizität, die in Verbindung mit unserem dichten Eisenbahnnetz eine starke Dezentralisation der Industrie erleichterte und die auch für die Einsparung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft von immer größerer Bedeutung sein wird, vermag offenbar die sich auf irrationale Kräfte stützende Wanderbewegung in der Richtung der größeren Siedlungen nicht aufzuhalten. *Gerade in Kenntnis dieser Tatsachen muß man sich daher sehr fragen, ob es überhaupt richtig ist, das Problem der Entvölkerung der Bergtäler auf dem Weg einer bloßen Finanzhilfe lösen zu wollen.* Geblendet durch die Zahl von 14 oder 15 Milliarden kWh, die in der Schweiz zur Zeit jährlich durch einige hundert Elektrizitätsunternehmen abgesetzt werden, glauben gewisse Kreise, es würde niemand, vor allem nicht der Elektrizitäts-Konsument, etwas gegen eine minime, zusätzliche Belastung pro kWh zugunsten einer propagandistisch gut aufgezeigten Berghilfe einzuwenden haben.

Ob nun die Idee einer Abgabe pro Kilowattstunde damit begründet wird, einen zusätzlichen Landschaftsschutz zu finanzieren, einen Fonds für die Schaffung weiterer Landschaftsreservate zu öffnen oder einen Beitrag für die Bekämpfung der Landflucht zu leisten, so sieht sich der Bürger, Steuerzahler und Elektrizitätskonsument hier immer vor die gleiche Grundsatzfrage gestellt: *Er hat zu entscheiden, ob unsere Kraftwerke neben oder mit der Aufgabe der Energieproduktion und Verteilung gleichzeitig auch kulturellen, sozialen und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Staates zu genügen haben.* Gewiß handelt es sich dabei weitgehend um eine Frage des Maßes, weil in den kleinen und übersichtlichen Verhältnissen von Kanton und Gemeinde der Grundsatz als solcher längst bejaht wird. Unsere Elektrizitätswirtschaft kann daher bereits auf beträchtliche elektrizitätsfremde Leistungen blicken, wie sie in Abgaben verschiedenster Art für öffentliche Zwecke zum Ausdruck kommen. Von den Gesamtausgaben aller Werke im Ausmaß von gegen 600 Millionen Franken jährlich erreichen die Abgaben an öffentliche Kassen bereits heute 90 Mio Franken oder 15%, während auf die Steuern und Wasserzinse 33 Mio Franken, auf Dividenden 21 Mio Franken entfallen. Der Bürger tut daher gut daran, sich immer wieder Rechenschaft darüber zu geben, daß die Elektrizitätswerke alle weiteren Geschenke dieser Art auf Rechnung des Energie-

konsumenten zu machen gezwungen sind. *Es sollte an Leistungen dieser Art der gleiche Maßstab angelegt werden, wie wenn sie der Steuerzahler bewilligen müßte. Kostspielige Wünsche an die Kraftwerke sind immer nur scheinbar eine Entlastung des Steuerzahlers, was der Bürger und Elektrizitätskonsument nie vergessen sollte.*

BRIEFE ÜBER SICH SELBST UND DAS EIGENE WERK

VON HERMANN HESSE

Aus meiner Antwort auf einen ungewöhnlich schönen und ernsten Leserbrief April 1952:

Lieber Herr L.

Ihr Brief kommt zu spät, um mit einer seiner würdigen Antwort bedacht zu werden, und zu spät kommen auch Ihre freundlichen Wünsche für weitere Lebens- und Arbeitsjahre.

Nicht zu spät aber kam Ihr lieber Brief, um mir das Herz zu erwärmen und mir die Freude zu machen, mich von einem Leser im Kern verstanden zu sehen. Das ist selten und schön, und da es mir auf die Zahl nicht ankommt, wiegt mir solch ein Brief tausend Mißverständnisse auf.

Es ist unwahrscheinlich, daß ich noch einmal dazu kommen werde, Rechenschaft über die Quellen zu geben, aus denen ich Wissen geschöpft habe. Aber diese Quellen sind alle jener Epoche angehörig, in der die Menschheit, wie ich glaube, des Denkens am fähigsten war, sagen wir etwa dem 9. bis 4. Jahrhundert vor Christus, und ich habe nichts dagegen, wenn man da auch noch das neue Testament mitrechnet, wenigstens soweit es Bericht vom Leben und den Reden Jesu ist. Was später philosophiert wurde, wiegt für mich nicht sehr schwer, wenn auch natürlich die alten Erkenntnisse der paradiesischen Denkzeit immer wieder auftauchen, wie sie ja auch in meinen Schriften wieder für einen Augenblick neu gesehen und formuliert werden. Die Upanishaden, Buddha, die Bhagavad Gita, das alte Testament, die Chinesen vom I Ging bis Tschuang Tse, dazu die griechischen Denker bis und mit Sokrates, das etwa ist die Welt, die ich